

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 073-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.91

Eingereicht am: 09.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 955/2019 vom 04. September 2019
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Erhöhung des Beitrags für die persönlichen Auslagen von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Der Beitrag für die persönlichen Auslagen von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern im Kanton Bern ist auf monatlich 400 Franken zu erhöhen, damit diese Menschen ihre Bedürfnisse einigermassen decken und ein angemessenes soziales Leben führen können.
2. Der Beitrag für die persönlichen Auslagen von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern im Kanton Bern ist aufgrund der Teuerung regelmässig anzupassen.

Begründung:

Heimbewohnerinnen und Heimbewohner mit Ergänzungsleistungen erhalten heute für ihre persönlichen Auslagen im Kanton Bern monatlich 367 Franken zur Deckung folgender Bedürfnisse:

- Kleider, Körperpflege und Coiffeur
- Transportkosten für Besuche und Freizeitaktivitäten (ein Teil wird über Behindertentransporte finanziert)
- Café- und Restaurantbesuche
- Soziale und kulturelle Anlässe
- Zeitung, Literatur und Telefon
- Ferien

Die Kantone legen die Höhe des Betrags für die persönlichen Auslagen von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern fest. Der Kanton Bern hat vor zehn Jahren den oben erwähnten Betrag von 367 Franken für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner mit Ergänzungsleistungsbezug festgelegt. Seither wurde dieser Betrag nie erhöht, obwohl die Renten in den vergangenen zehn Jahren um rund vier Prozent erhöht wurden. Es ist hinreichend bekannt, dass die Lebenskosten und damit auch die Kosten der Auslagen steigen. Der bisherige Betrag reicht für diese Auslagen und ein angemessenes soziales Leben nicht.

Auf den 1. Januar 2019 wurden die AHV/IV-Renten (AHV/IV-Minimalrente ist im 2019 um zehn Franken gestiegen) sowie analog dazu die Ergänzungsleistungen wieder erhöht. Es ist höchste Zeit, den Betrag für die persönlichen Auslagen von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern im Kanton Bern anzupassen.

Schon vor zehn Jahren, als der Betrag von 367 Franken für die persönlichen Auslagen von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern im Kanton Bern festgelegt wurde, verlangten ausgewiesene Fachpersonen einen Betrag von mindestens 400 Franken. Schon damals wurde der Betrag also knapp bemessen. Umso selbstverständlicher ist es, dass dieser Betrag heute wieder und aufgrund der Teuerung regelmässig angepasst werden muss.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die Berechnung eines Anspruchs auf Ergänzungsleistungen (EL) richtet sich nach dem Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (ELG¹). Bei Heimbewohnerinnen und –bewohnern werden in der Berechnung des EL-Anspruchs als Ausgabe die höchstmöglich anrechenbare Heimtaxe und ein Betrag für persönliche Auslagen anerkannt (Art. 10 Abs. 2 Bst. b ELG). Die Kantone legen die entsprechenden Beträge fest. In der EL-Berechnung werden im Kanton Bern heute 367 Franken für persönliche Auslagen berücksichtigt (Art. 6 Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung; EV ELG²). Die Beträge für persönliche Auslagen variieren von Kanton zu Kanton. Sie liegen zwischen 190 und 541 Franken (TI bzw. SG).

Für den Regierungsrat ist es unbefriedigend, dass der Betrag für persönliche Auslagen seit 2008 nicht mehr erhöht worden ist. Die Erhöhung des Betrags für persönliche Auslagen auf 400 Franken hätte jedoch jährliche Mehrkosten bei der EL von rund 4,6 Mio. Franken³ zur Folge. Angesichts des in verschiedenen Politikbereichen angemeldeten bzw. geforderten Mehrbedarfs (u.a. Erhöhung der Prämienverbilligungen, personeller Ausbau der Kantonspolizei, steigender Bedarf im Alters- und Pflegebereich, stark steigender Investitionsbedarf, angemessener Teuerungsausgleich für das Kantonspersonal und die Lehrkräfte) sowie voraussichtlichen Mindererträgen (u.a. Bundesfinanzausgleich, Weiterentwicklung der Steuerstrategie) kann der Regierungsrat nicht ausschliessen, dass mittelfristig Massnahmen zur Entlastung des Finanzhaushaltes notwendig

¹ SR 831.30

² BSG 841.311

³ 11'667 EL-beziehende Heimbewohnende x (400 – 367 Franken) x 12 Monate

werden (vgl. Antwort des Regierungsrates in RRB 443-2019 vom 8. Mai 2019 betr. Motion 074-2019 Linder (Grüne, Bern): Verzicht auf Kompensation von 10 Mio. Franken innerhalb der Erziehungsdirektion infolge des Wegfalls der EP18-Massnahme 48.4.5 [Brückenangebote]). Der Regierungsrat beantragt daher die Ablehnung der Motion.

Verteiler

- Grosser Rat